



BUNDESMINISTERIN
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

16. MAI 1995

GZ 114.140/57-I/D/14/95

XIX. GP.-NR
861 /AB

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

1995-05-26

ZU 953 **J**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Doris Bures, DDr. Niederwieser und Genossen haben am 7. April 1995 unter der Nr. 953/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ferialarbeit gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Aktivitäten werden im Bereich Ihres Ressorts gesetzt, um jungen Menschen Stellen für Praktika oder Ferialarbeit anbieten zu können?
2. Wieviele solche Stellen für Ferialarbeit oder Ferialpraktika sind für den Sommer 1995 in Aussicht genommen?
3. Erfolgt die Anstellung im Rahmen befristeter Dienstverhältnisse?
4. Wenn zu Frage 3 Nein - in welcher Form bzw. nach welchen arbeitsrechtlichen Regelungen erfolgt die Anstellung?
5. Durch welche Maßnahmen ist sichergestellt, daß auch auf den Ausbildungszweck Rücksicht genommen wird?
6. Zunehmend ist auch ein Interesse an Auslandspraktika feststellbar. Bestehen im Bereich Ihres Ressorts Initiativen zur Förderung eines zumindest EU-weiten Praktikantenaustauschs?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Einstellung von "Ferialkräften" einerseits als Praktikanten, denen die Erfüllung von

- 2 -

Ausbildungsvoraussetzungen ermöglicht wird, und andererseits als Aushilfskräfte zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes während der Sommermonate ist im Bereich der nachgeordneten Dienststellen des BMGK schon seit langem üblich und in den letzten Jahren auch in der Zentralleitung Praxis geworden.

Spezielle Aktivitäten erübrigen sich, da laufend derartige Aufnahmeansuchen einlangen und diesen - wie bereits erwähnt - je nach Bedarf des Ressorts auch Rechnung getragen wird.

Zu Frage 2:

Im Sommer 1995 werden voraussichtlich 70 Personen in den 20 Dienststellen des Ressorts eine Ferialbeschäftigung finden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Anstellung erfolgt ausnahmslos im Rahmen befristeter Dienstverhältnisse.

Zu Frage 5:

Neben den Praktikanten, denen die Erfüllung von Ausbildungsvoraussetzungen ermöglicht wird, werden auch die Aushilfskräfte nach Möglichkeit auf einem ihrer Ausbildung adäquaten Arbeitsplatz eingesetzt.

Zu Frage 6:

Im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz bestehen derzeit noch keine Initiativen zur Förderung eines EU-weiten Praktikantenaustausches.

